

Merklblatt zum Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe gem. § 34a GewO



bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet

Stand:6. Juli 2023

Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe gem. § 34a GewO

Mitarbeiter:innen im Bewachungsgewerbe müssen gem. § 34a Gewerbeordnung (GewO) die Teilnahme an einem Unterrichtsverfahren nachweisen. Dieses dient dazu, Personen, die im Bewachungsgewerbe tätig sind bzw. sein möchten, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um ihre Arbeit professionell und sicher ausführen zu können. Wir vermitteln Ihnen in der Unterrichtung wichtige Informationen über rechtliche Vorschriften, Pflichten und Befugnisse bei der Bewachungstätigkeit.

Dauer: 40 Std./ 5 Tage

Seminarzeit: 8:30 Uhr – 16:50 Uhr

Ort: KompetenzWerk der IHK Mittleres Ruhrgebiet

Kosten: 309,00 €

Aktuelle Termine und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://bit.ly/bewacher>

Hinweise:

- Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nach dem Kompetenzniveau B1 oder höher verfügen (§ 6 BewachV)!
- Der Teilnahmenachweis wird nur bei **vollständiger** Teilnahme und Bezahlung ausgehändigt!

Deutsch-Kenntnisse mindestens Niveau B 1

Erfolgreich teilnehmen können Sie nur, wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 beherrschen. Das bedeutet, dass Sie sich im Alltag selbstständig verständigen können und je nach Alter und Bildungsniveau Gespräche führen und schriftlich ausdrücken können.

Dieses Mindest-Sprachniveau ist erforderlich, weil es bei der Ausführung von Sicherheitsaufgaben wichtig ist, Anweisungen zu verstehen und zu befolgen. Wenn Anweisungen nicht oder falsch verstanden werden oder wenn Sie die geltenden Gesetze nicht kennen, kann dies schwerwiegende Folgen für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der zu schützenden Person haben.

Falls wir während der Unterrichtung feststellen, dass Ihre Sprachkenntnisse unzureichend sind, werden wir Ihnen keinen Nachweis über die Teilnahme an der Unterrichtung ausstellen.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Sprachkenntnisse ausreichen, finden Sie z. B. hier einen Onlinetest: <https://learngerman.dw.com/de/einstufungstest-b1/l-36782618>

Abgrenzung: Unterrichtungsverfahren - Sachkundeprüfung

Unterrichtungsverfahren reicht aus für/bei...	Sachkundeprüfung ist erforderlich für/bei...
<ul style="list-style-type: none"> • Geld- und Werttransporte • Pfortendienste, soweit eine Zugangskontrolle und nicht nur reine Informationsvergabe vorgenommen wird • Zugangskontrolle bei Gaststätten (soweit keine Diskothek, vgl. unten) • Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. Konzerten), inkl. Durchsuchungen nach unerlaubten Gegenständen am Eingang • Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung zum (Fußball-) Stadion • Bewachungspersonal direkt vor der Bühne oder vor dem Backstage-Bereich (z. B. zum Schutz der Musiker) • Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung wegen Überfüllung in Bierzelten • nach Dienstschluss "Revierwachmann" in verschlossenen öffentlichen Gebäuden sowie in und um abgeäunten Firmengebäuden • Personenschützer unabhängig von öffentlichem oder nicht-öffentlichem Verkehrsraum • Tätigkeit als Museumswächter (Hauptleistung bleibt aber die Bewachung der Museumsräume in abwechselnder Reihenfolge – also „im Stand“). 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, • Schutz vor Ladendieben • Bewachung im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken • Bewachung von Flüchtlingsunterkünften in leitender Funktion (verkürzte Form) • Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion <p>Sachkundeprüfung bieten folgende IHKs an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IHK Dortmund, Tel. (02 31) 54 17-1 27 • IHK Düsseldorf, Tel. (02 11) 17 24 3-30 • IHK Essen, Tel. (02 01) 18 92-2 37 • IHK Hagen, Tel. (0 23 31) 3 90-2 79 • IHK Mittlerer Niederrhein (u. a. Krefeld, Neuss), Tel. (02 15) 1 6 35-4 55 • IHK Nord Westfalen (u. a. Münster, Gelsenkirchen), Tel. (02 09) 3 88-4 22

Zahlungs- und Rücktrittsmöglichkeiten

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der Unterrichtsgebühr von 309,- €. Kostenfrei zurücktreten können Sie bis zu vierzehn Tagen vor Beginn Ihrer Unterrichtung. Treten Sie verspätet zurück oder nehmen Sie nicht an der Unterrichtung teil, sind Sie zur Zahlung der vollen Unterrichtsgebühr verpflichtet.

Sollten Sie sich abmelden wollen, senden Sie eine E-Mail an kompetenzwerk@bochum.ihk.de

Unterlagen zur Unterrichtung

Zur Überprüfung Ihrer Identität benötigen wir ein Ausweisdokument von Ihnen (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel).